



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT COTTBUS/CHÓŠEBUZ / AMTSKE LOPJENO ZA MĚSTO COTTBUS/CHÓŠEBUZ

In dieser Ausgabe

AMTLICHER TEIL

- SEITE 1**
- frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Groß Gaglow Wohngebiet „Am Sportplatz“
 - Öffentliche Bekanntmachung - Grundstücksmarktbericht 2022 Stadt Cottbus/Chóšebuz
- SEITE 2**
- Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan

- Nr. O/14/135 „Nahversorgungszentrum Georg-Schlesinger-Straße“, Sandow sowie Einleitungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes
- Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste - Wahl der Schöffinnen und Schöffen
 - Amtliche Bekanntmachung der Tagesordnung der 40. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóšebuz am 28.06.2023

- SEITE 3**
- Amtliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 41. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Cottbus/Chóšebuz vom 21.06.2023
- NICHT AMTLICHER TEIL**
- SEITE 4**
- Neues von der Stadt- und Regionalbibliothek und der Volkshochschule

AMTLICHER TEIL

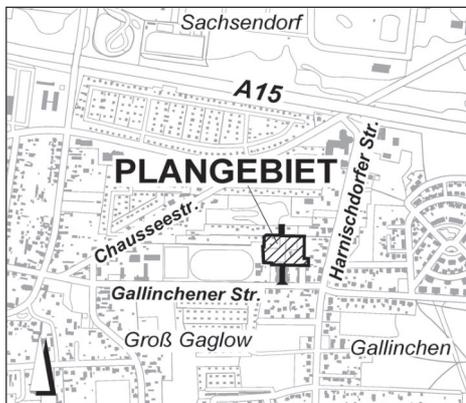
Amtliche Bekanntmachung frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Groß Gaglow Wohngebiet „Am Sportplatz“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóšebuz hat am 26.01.2022 in öffentlicher Sitzung gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes Groß Gaglow Wohngebiet „Am Sportplatz“ beschlossen.

Ziel der Planaufstellung ist die Schaffung von Baurecht für ein allgemeines Wohngebiet, dessen bauliche Gestaltung sich am Charakter umgebender Wohnbebauung orientiert und diese fortführen soll. Ein Schwerpunkt ist die planerische Konfliktbewältigung zu immissionsschutzrechtlichen Belangen, um das Nebeneinander der für den Ortsteil wichtigen Sport/Freizeitnutzung und der heranrückenden Wohnbebauung zu gewährleisten.

Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 0,7 Hektar. Das Plangebiet schließt sich an die südlich bestehende Wohnbebauung der Straße „Am Sportplatz“ an und wird im Westen durch den Sportplatz, im Norden durch einzelne Wohnhäuser sowie Kleingärten und im Osten durch die bestehende wohnbauliche Nutzung an der Harnischdorfer Straße umschlossen.

Im Übrigen ergibt sich der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes aus folgendem Kartenausschnitt:



Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren nach den Vorschriften des BauGB aufgestellt.

Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) soll die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planaufstellung sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet werden. Ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Auf Grundlage von § 3 Abs. 1 des Planungssicherungsgesetzes (PlanSiG) wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form der Veröffentlichung der Planungsdokumente im Internet durchgeführt.

Dementsprechend werden die vorgenannten Dokumente **vom 03.07.2023 bis einschließlich 10.07.2023** im Internet an dieser Stelle zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Während dieser Zeit können zu den Unterlagen Stellungnahmen, Anregungen und Hinweise vorgebracht werden. Diese sind spätestens bis zum 13.07.2023 (Posteingang) an den Fachbereich Stadtentwicklung der Stadtverwaltung Cottbus/Chóšebuz, Technisches Rathaus, Karl-Marx-Straße 67 in 03044 Cottbus zu schicken. Ferner besteht die Möglichkeit der Abgabe von Stellungnahmen per E-Mail an die Adresse bauplanung@cottbus.de.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz (BbgDSG).

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO).

Cottbus/Chóšebuz, 07.06.2023

gez. Tobias Schick
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chóšebuz

Öffentliche Bekanntmachung Grundstücksmarktbericht 2022 Stadt Cottbus/Chóšebuz

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Cottbus/Chóšebuz hat den Grundstücksmarkt der kreisfreien Stadt Cottbus/Chóšebuz auf der Grundlage der eingegangenen Kaufverträge analysiert und den Grundstücksmarkt aus den Daten des Geschäftsjahres 2022 erarbeitet, beraten und bestätigt. Dieser ist eine aktuelle und detaillierte Informationsquelle für Sachverständige der Grundstückswertermittlung für bebauete und unbebaute Grundstücke, Steuerberater, Makler, Banken und andere Institutionen sowie für jeden interessierten Bürger.

Der Grundstücksmarktbericht 2022 steht ab sofort für jedermann zum kostenfreien Download als pdf-Dokument auf der Homepage der Gutachterausschüsse zur Verfügung. Als Druckexemplar ist dieser in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses gegen eine Schutzgebühr von 46 € erhältlich. Schriftliche Auskünfte der Geschäftsstelle über die Bodenrichtwerte bzw. aus dem Grundstücksmarktbericht bleiben gebührenpflichtig.

Stadtverwaltung Cottbus/Chóšebuz
Geschäftsstelle
des Gutachterausschusses
beim FB Geoinformation
und Liegenschaftskataster

Karl-Marx-Straße 67
03044 Cottbus
Zimmer 4.037
Tel. (0355 612-4213 und 612-4212)

Weitere Informationen sind auf der Homepage der Gutachterausschüsse bereitgestellt. (www.gutachterausschuss-bb.de)

Cottbus/Chóšebuz, 22.05.2023

gez. Maria Koslowski
Vorsitzende des Gutachterausschusses

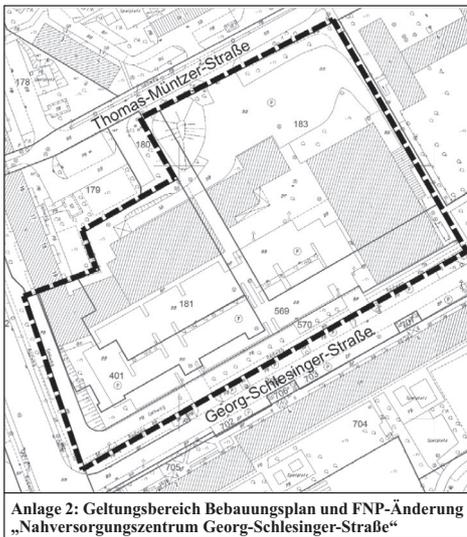
AMTLICHER TEIL

Amtliche Bekanntmachung
Aufstellungsbeschluss
zum Bebauungsplan
Nr. O/14/135
„Nahversorgungszentrum
Georg-Schlesinger-Straße“,
Sandow sowie Einleitungs-
beschluss zur Änderung des
Flächennutzungsplanes

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebus hat am 26.04.2023 in öffentlicher Sitzung folgende Beschlüsse gefasst:

1. Für das im Lageplan (Anlage 2) gekennzeichnete Gebiet wird gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) der Bebauungsplan Nr. O/14/135 mit der Bezeichnung „Nahversorgungszentrum Georg-Schlesinger-Straße“ (Sandow) aufgestellt.
2. Für den in der Anlage 2 gekennzeichneten Bereich ist der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren entsprechend § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern.

Anlage 2 der entsprechenden Beschlussvorlage Nr. IV-027/23 enthält die hier dargestellte räumliche Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes/FNP-Änderung.



Der räumliche Geltungsbereich der Planverfahren mit einer Gesamtfläche von 1,4 ha umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Sandow (Flur 100): Flurstücke 181, 183, 401, 569 und 570 teilweise.

Die Grenzen des Plangebietes werden im Norden durch die Thomas-Müntzer-Straße, im Osten durch das Gelände der Integrationskita „Janusz Korczak“, im Süden durch die Georg-Schlesinger-Straße und im Westen durch die Willy-Brandt-Straße gebildet.

Planungsziel ist die Neustrukturierung des Areals und die Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes Nahversorgung gemäß § 11 BauNVO.

Mit der geplanten Erweiterung der Verkaufsfläche soll den heutigen Ansprüchen der Kunden an moderne Einkaufseinrichtungen Rechnung getragen und die Nahversorgung innerhalb des Stadtgebietes gesichert werden. Im Einzelhandelskonzept der Stadt Cottbus/Chósebus ist der Standort als D-Zentrum (Nahversorgungszentrum) eingeordnet.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt unter Beachtung der Bestimmungen des BauGB im Regelverfahren. Der rechtswirksame Flächennutzungsplan der Stadt Cottbus/Chósebus in der Planfassung vom 07.02.2022 stellt das Areal als Wohnbaufläche dar. Da die aktuelle städtebauliche Zielstellung die Entwicklung eines Sondergebietes Nahversorgung gemäß § 11 BauNVO vorsieht, ist der Flächennutzungsplan für den betroffenen Teilbereich gemäß § 8 Abs. 3 BauGB parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes zu ändern.

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes und zur Änderung des FNP wird hiermit nach § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planaufstellung sowie deren voraussichtliche Auswirkungen unterrichtet werden und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung erhalten.

Auf Grundlage von § 3 Abs. 1 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form der Veröffentlichung der Planungsdokumente im Internet durchgeführt.

Daher wird der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Nahversorgungszentrum Georg-Schlesinger-Straße“ sowie der Vorentwurf der FNP-Änderung nebst jeweils zugehöriger Begründung in der Fassung vom 01.09.2023 für den Zeitraum

vom 11.09.2023 bis einschließlich 18.09.2023

im Internet unter www.cottbus.de/bauplanung zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Während dieses Zeitraumes können zu den Unterlagen Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sind spätestens bis 22.09.2023 (Posteingang) an den Fachbereich Stadtentwicklung der Stadtverwaltung Cottbus/Chósebus, Technisches Rathaus, Karl-Marx-Straße 67 in 03044 Cottbus zu schicken. Ferner besteht die Möglichkeit der Abgabe von Stellungnahmen per E-Mail an die Adresse: Bauplanung@cottbus.de.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz (BbgDSG).

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), das mit im Internet veröffentlicht wird.

Cottbus/Chósebus, 12.06.2023

gez. Tobias Schick
 Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chósebus

Amtliche Bekanntmachung
Bekanntmachung
über die öffentliche Auflegung
der Vorschlagsliste

Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Gemeinde Stadt Cottbus/Chósebus für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Cottbus und den Strafkammern des Landgerichts Cottbus.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebus, hat in ihrer Sitzung am 26.04.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Cottbus und das Amtsgericht Cottbus gefasst.

Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom

26. Juni 2023 bis 5. Juli 2023

zu jedermanns Einsicht an folgenden Orten aus:

- im Foyer der Stadtverwaltung Cottbus/Chósebus, Technisches Rathaus, K.-Marx-Str. 67 und
- im Foyer der Stadtverwaltung Cottbus/Chósebus, Neumarkt 5

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auflegung schriftlich oder zu Protokoll, während der üblichen Dienstzeiten im Rathaus Neumarkt 5, Rechtsamt mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in der Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden dürfen oder nach § 33 und § 34 GVG nicht aufgenommen werden sollen.

Cottbus/Chósebus, 19.06.2023

gez. Tobias Schick
 Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chósebus

Amtliche Bekanntmachung

Auf der Grundlage des § 17 der Hauptsatzung der Stadt Cottbus/Chósebus i. V. m. § 36 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg gebe ich mit nachfolgender Tagesordnung bekannt, dass die **40. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebus**

am Mittwoch, den 28.06.2023, um 14:00 Uhr
Stadthaus, Ratssaal, Erich Kästner Platz 1,
03046 Cottbus
 stattfindet.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

Stand: 21.06.2023

Tagesordnung

40. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebus

am Mittwoch, den 28.06.2023, um 14:00 Uhr,
 Stadthaus, Ratssaal, Erich Kästner Platz 1,
 03046 Cottbus

- 1. Öffentlicher Teil**
- 1. Eröffnung der Sitzung**
- 2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**
- 3. Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung**
- 4. Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung**
- 5. Einwohnerfragestunde**

5.1. „Brache“ Cottbus Anfragestellerin: Frau Silvia Kusyk	EWA-39/23
5.2. Trinkwasserbrunnen Anfragesteller: Herr Bastian Ascher	EWA-41/23
5.3. Tierheim Anfragesteller: Frau Rosemarie Jorsch, Herr Günther Kutter	EWA-42/23
- 6. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung**

6.1. Anfrage entsprechend unserem Antrag von AT-09/22 „Breitbandanschluss für Cottbuser Schulen“ Anfragesteller: Fraktion CDU	AN-40/23
6.2. Anfrage zur Stadtordnung Anfragesteller: Fraktion AUB-FW//SUB	AN-43/23
6.3. Anfrage an die Stadtverordnetenversammlung Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege in der Stadt Cottbus/Chósebus Anfragesteller: Fraktion SPD	AN-44/23
6.4. Gebäudebrand in Willmersdorf Anfragesteller: Herr Andy Schöngarth	AN-45/23
- 7. Berichte und Informationen**

7.1. Bericht des Oberbürgermeisters sowie Aussprache zum Bericht Berichterstatter: Herr Schick	
7.2. Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung Berichterstatter: Herr Dropla	
7.3. Petitionen Herr Groß (Vors. des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Ordnung und Petitionen)	

8. Vorlagen der Verwaltung		9.4. Beitritt der Stadt Cottbus/Chósebusz zur Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“ Antragsteller: Fraktion B90/DIE GRÜNEN	AT-19/23
8.1. 39. Aktualisierung der Beschlussfassung über die Berufung von sachkundigen Einwohnern in die Fachausschüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebusz für die VII. Wahlperiode (Grundsatzbeschluss der StVV vom 25.09.2019)	OB-022/23	9.5. Verbesserung der Pflege und Gestaltung der Parkanlagen im Puschkinpark Cottbus/Chósebusz Antragsteller: 1/10 der Stadtverordnetenversammlung	AT-21/23
8.2. 40. Aktualisierung der Beschlussfassung über die Berufung von sachkundigen Einwohnern in die Fachausschüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebusz für die VII. Wahlperiode (Grundsatzbeschluss der StVV vom 25.09.2019)	OB-023/23	9.6. Verbesserung der Sicherheit in Schulbussen Antragsteller: Fraktion AfD	AT-23/23
8.3. Fortführung der Zahlung einer Dienstaufwandsentschädigung an den Oberbürgermeister und die Beigeordneten	I-009/23	9.7. Prüfung der Möglichkeit zur Errichtung von Tiny Forests Antragsteller: Fraktion B90/DIE GRÜNEN	AT-26/23
8.4. Aufstellung einer Vorschlagsliste zur Wahl ehrenamtlicher Richter und Richterinnen am Verwaltungsgericht Cottbus	I-013/23	9.8. Stadtgrün erhalten - Erfolgsbewertung von Ersatz- und Ausgleichspflanzungen Antragsteller: Fraktion DIE LINKE.	AT-27/23
8.5. Besetzung von Aufsichtsräten, Werksausschüssen und weiteren Gremien für die Wahlperiode 2019 – 2024 (Mandate der Stadt Cottbus/Chósebusz) – 16. Ergänzung	I-014/23	9.9. Digitalisierung der Verwaltung-Einsparpotentiale heben und nutzen Antragsteller: Fraktion AfD	AT-28/23
8.6. Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit in der Stadt Cottbus/Chósebusz (Stadtordnung)	II-003/23	9.10. Statistisches Jahrbuch der Stadt Cottbus Antragsteller: Fraktion CDU	AT-31/23
8.7. Antrag auf Änderungen im Stellenplan bzw. der mittelfristigen Haushaltsplanung	II-005/23		
8.8. Namensgebung der privaten Erschließungsstraße im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „BTU Cottbus“ für das Vorhaben Campus Wohnen südlich der Lagune im Ortsteil Ströbitz	IV-038/23		
8.9. Namensgebung der Erschließungsstraße im Bebauungsplan Cottbus „Kolkwitzer Straße Süd 1“ im Ortsteil Ströbitz	IV-040/23		
8.10. Namensgebungen der Erschließungsstraßen im Bebauungsplan „Wohngebiet Dissenchener Binnendüne I“ im Ortsteil Dissenchen	IV-041/23		
9. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung			
9.1. Regelmäßige Information der Verwaltung über geplante Verkäufe/Erbaurechtsbestellungen der Stadt Cottbus/Chósebusz Antragsteller: Fraktion SPD	AT-14/23		
9.2. Zulassung und Unterstützung von Balkonkraftwerken durch die GWC im Bestand und bei Neubau Antragsteller: Fraktion AUB-FW//SUB	AT-15/23		
9.3. Arbeitskräftesicherung unter den Aspekten der demografischen Entwicklung in Cottbus/Chósebusz Antragsteller: Fraktion DIE LINKE.	AT-18/23		

Amtliche Bekanntmachung

Auf der Grundlage des § 39 Abs. 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg werden nachfolgend die Beschlüsse der 41. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Cottbus/Chósebusz vom 21.06.2023 veröffentlicht.

Beschlüsse der 41. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Cottbus/Chósebusz vom 21.06.2023

Vorlagen-Nr.	Sachverhalt	Beschluss-Nr.
OB-021/23 (HA)	Verleihung der Ehrenmedaille der Stadt Cottbus/Chósebusz 2023 einstimmig beschlossen	HA-OB-021-06/23
IV-018/23 (HA)	Verkauf von Grundstücken aus dem städtischen Grundbesitz einstimmig beschlossen	HA-IV-018-06/23

Cottbus/Chósebusz, 21.06.2023

gez. Tobias Schick
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chósebusz

10. Persönliche Mitteilungen und Erklärungen**II. Nicht öffentlicher Teil****1. Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung****2. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung**
Es liegen keine Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung vor.**3. Berichte und Informationen**

- 3.1. Oberbürgermeister
Berichterstatter:
Herr Schick
- 3.2. Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
Berichterstatter:
Herr Droglá

4. Vorlagen der Verwaltung

- 4.1. Eckpunkte für eine zukünftige Organisationsform der Abfall-/ Fäkalienentsorgung, Straßenreinigung und Winterdienst sowie Straßenerhaltung
II-004/23
- 4.2. Verkauf eines Grundstückes aus dem städtischen Grundbesitz
IV-043/23
- 4.3. Aufhebung einer Erbaurechtsbestellung an einem Grundstück aus dem städtischen Grundbesitz
IV-046/23

5. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
Es liegen keine Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung vor.**6. Persönliche Mitteilungen und Erklärungen****7. Schließung der Sitzung**

Cottbus/Chósebusz, 21.06.2023

gez. Tobias Schick
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chósebusz

ENDE AMTLICHER TEIL

NICHT AMTLICHER TEIL



AUSSTELLUNGEN

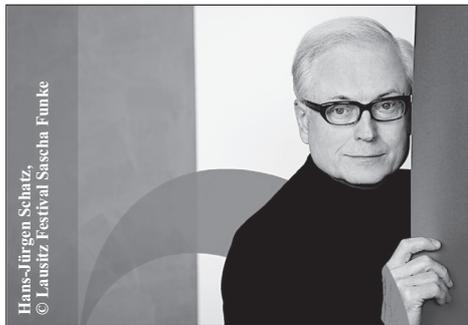
Marcus Preuß**Evolution der Mobilität: Wo kommen wir her, wo wollen wir hin?**

Aus erdigen hin zu grünen und blauen Farbtönen und einem Mix aus Design, Malerei und Text entfaltet der Design-Künstler Marcus Preuß ein Mobilitäts-Panorama. Seine Ausstellung stellt Fragen, fordert zum Nachdenken heraus und ermuntert zu einer nachhaltigeren Fortbewegung.

29.08. – 03.11., Erdgeschoss – Kleine Galerie im Lesecafé

VERANSTALTUNGEN

Do, 07.09., 19:30 Uhr

Lausitz Festival gibt bekannt: Der Großinquisitor kommt in die Stadt!

Der Schauspieler Hans-Jürgen Schatz liest in der Bibliothek aus Fjodor Dostojewskis „Die Brüder Karamasow“ die Passagen über die Figur des Großinquisitors. Im Anschluss stehen Hans-Jürgen Schatz und ein Kurator des Lausitz Festivals zur Debatte zur Verfügung. Die Veranstaltung bildet den Auftakt für das Philosophische Symposium „Lausitz Labor“ im Stadthaus Cottbus (08. – 10.09.).

Eintritt: 15 € / ermäßigt 12 €.

Kartenvorverkauf **nur** über: www.lausitz-festival.eu

STÄNDIGES ANGEBOT

Onleihe-Sprechstunde

Ein offenes Angebot! Wir beantworten Ihre technischen Fragen. Bitte bringen Sie Ihr eigenes Mobilgerät, Ihren gültigen Nuterausweis sowie persönliche Daten (Passwörter, E-Mail-Adresse) mit. Unsere Bibliothek gehört zum Onleihe-Verbund Brandenburg, der eBooks, eAudios und eMagazines verleiht. **Immer dienstags, zwischen 15:00 Uhr und 16:30 Uhr: Bei der Anmeldung bitte angeben, welches Gerät Sie nutzen und welche Probleme aufgetreten sind.**

ANGEBOTE FÜR KINDER UND JUGENDLICHE

Brandenburger Lesesommer

LESEFÖRDERUNGSAKTION für Kinder und Jugendliche von 8 bis 18 Jahren

Schirmherr: Peter Bienstman, amtierender Präsident des Rotary-Clubs Cottbus

Du fürchtest dich vor der grauen Ferien-Langeweile? Dann mach' einfach mit beim BRANDENBURGER LESEOMMER.

Vorteile für dich:

- * exklusiver Club-Bereich mit jeder Menge Lesefutter (Kinder- und Jugendbücher, Sachbücher, englischsprachige Bücher und Graphic Novels)
- * Urkunde ab drei gelesenen Büchern – kann als außerschulische Leistung auf dem Zeugnis vermerkt werden oder in die Deutschnote einfließen
- * Stärkung der Lesefertigkeit und des Erzählens über Bücher

Einfach anmelden! Du kannst während der Sommerferien JEDERZEIT einsteigen.

Start: Do, 13.07., 10:00 Uhr. Deine Teilnahme ist kostenfrei.

Abschlussparty: Sa, 23.09., 10:00 Uhr. Mit einer unheimlich gefährlichen Lesung mit Cally Stronk. Noch Fragen? Wir beantworten sie auf unserer Website! Das Projekt wird von regionalen Sponsoren unterstützt. Wir danken!

6 x Ferien-Spaß in der Bibliothek

Ob Bilderbuchkino, Kniebuch oder Vorlesegeschichte... in den Ferien könnt ihr spannende oder lustige Vorleseaktionen in der Bibliothek erleben und eine Kleinigkeit „nach Hause tragen“: Geschichten, Ideen und Fragen im Kopf, ein gutes Gefühl im Bauch und in der Hand manch selbst gebasteltes Stück... Mitmachgeld: 1,00 Euro. Immer donnerstags, 9:30 Uhr.

Do, 20.07.: Flunkerfisch - Kamishibai & Bastelei

Do, 27.07.: Lieselotte macht Urlaub - Bilderbuchkino & Bastelei & Malerei

Do, 03.08., 10.08. & 17.08.: Märchenopa Wolfgang, Eine Reise in die Welt der Uhren - Lesung & Malerei

Do, 24.08.: FERIE-SPIELE-ABENTEUER: Verloren, gewonnen und Spaß gehabt!

Dienstagsgeschichten für Kinder ab 6 Jahren

Wenn der Fuchs das Licht ausknipst, beginnt das Bilderbuchkino. Ihr lernt ein spannendes oder lustiges Kinderbuch kennen. Ein Lesefuchs liest es euch vor. Die Bilder aus dem Buch erscheinen großflächig auf einer Leinwand. Danach gibt es eine kleine Malerei. Eine Anmeldung für das gemeinsame Angebot von Lesefuchs e. V. Cottbus und Bibliothek ist notwendig! Immer dienstags, 16:00 Uhr. Nächster Termin: 29.08.

Kartenreservierung/Anmeldung bitte:

über Internet: www.bibliothek-cottbus.de

telefonisch: 0355 38060-24 oder

persönlich in der Bibliothek:

LERNZENTRUM COTTBUS

Stadt- und Regionalbibliothek

Berliner Str. 13/14, 03046 Cottbus

Die Bibliothek ist barrierefrei zu erreichen.

Öffnungszeiten:

Di bis Do 10:00 Uhr – 18:00 Uhr

Fr 10:00 Uhr – 19:00 Uhr

Sa 10:00 Uhr – 14:00 Uhr



VERANSTALTUNGSTIPPS DER VOLKSHOCHSCHULE COTTBUS

Sommerakademie: Nähkurs für Anfänger

Montag - Freitag, 14.08.-18.08.2023, 5 Termine, jeweils von 09:30 – 12:45 Uhr, 66,00 €

Wie funktioniert eine Nähmaschine? Welchen Stoff wähle ich für welches Nähprojekt, ob Beutel, Mütze oder Shirt? Sie lernen im Kurs unter der fachkundigen Anleitung der Dozentin den Umgang mit der Nähmaschine (Zubehör, Stichprogramme), mit Schnittmustern und Zuschneiden und üben die unterschiedlichen Anwendungen. Anschließend fertigen Sie ein kleines Nähprojekt an. Es werden unterschiedliche Stoffarten vorgestellt, wie z. B. Oberstoffe, verschiedene Gewebearten, Einlage- oder Futterstoffe und deren geeigneter Einsatz am jeweiligen Objekt thematisiert.

Kursleitung: Sylvia Töpfer

Sommerakademie: Acryl-Mal-Woche

für Anfänger und Fortgeschrittene Montag - Freitag, 14.08.-18.08.2023, 5 Termine, jeweils von 10:00 – 12:15 Uhr, 49,50 €

In dieser Woche können Sie das Malen mit der Acryl-Technik Schritt für Schritt erlernen oder Ihr vorhandenes Wissen vertiefen. Hierbei stehen Ihnen zahlreiche Motive zur Auswahl zum Beispiel aus dem Spreewald, Branitzer Park oder Blumenfotos von Rosen oder Sonnenblumen. Gern können auch eigene Bildmotive oder Ideen mitgebracht werden. Auf Wunsch kann das komplette Material für 3,00 Euro pro Kurstag durch die Kursleitenden zur Verfügung gestellt werden.

Kursleitung: Jessica Sommer und Stefan Bock

Sommerakademie: Das Fahrrad selbst reparieren Montag - Mittwoch, 14.08.-16.08.2023, 3 Termine, jeweils von 11:00 – 14:00 Uhr, 39,60 €

Haben Sie sich auch schon mal gedacht, dass es nicht so schwer sein kann einen Platten zu reparieren? Oder was zu beachten ist, wenn die Bremse schleift oder die Kette gereinigt bzw. geschmiert werden muss? In diesem Kurs lernen Sie die einfachen Handgriffe der Fahrrad-reparatur und erhalten wichtige Tipps für korrekte Einstellungen. Es werden die elementaren Techniken (Schlauchwechsel, Beleuchtung, Einstellung sowie Problembehebung von Bremsen und Schaltung) gezeigt, besprochen und geübt. Sie erhalten Einblick in das grundlegende Verständnis für die Technik und Pflege Ihres Rades.

Kursleitung: Mario Schwede

Sommerakademie: Aquarell-Mal-Woche für Anfänger und Fortgeschrittene

Montag - Freitag, 14.08.-18.08.2023, 5 Termine, jeweils von 14:00 – 16:15 Uhr, 49,50 €

In dieser Woche können Sie das Malen mit der Aquarell-Technik Schritt für Schritt erlernen oder Ihr vorhandenes Wissen vertiefen. Hierbei stehen Ihnen zahlreiche Motive zur Auswahl zum Beispiel aus dem Spreewald, Branitzer Park oder Blumenfotos von Sonnenblumen oder Ranunkeln. Gern können auch eigene Bildmotive oder Ideen mitgebracht werden. Auf Wunsch kann das komplette Material für 3,00 Euro pro Kurstag durch die Kursleitenden zur Verfügung gestellt werden.

Kursleitung: Jessica Sommer und Stefan Bock

Anmeldungen bitte über Internet <https://volkshochschule.cottbus.de>, per Mail unter volkshochschule@cottbus.de, telefonisch unter 0355 380 60 50 oder persönlich in der vhs.

Von Arabisch bis Zeichnen**Herbstsemester der Volkshochschule startet am 4. September**

Mit über 140 Kursen von Arabisch bis Zeichnen startet die vhs Cottbus am 4. September in das Herbstsemester. Interessierte können sich auf ein vielfältiges Kursprogramm aus den Bereichen Sprachen, Gesellschaft, Kultur, Beruf und Gesundheit freuen. Insgesamt haben die vhs-Mitarbeiterinnen fast 2500 Unterrichtsstunden geplant und gemeinsam mit über 50 Honorarlehrkräften vorbereitet. Neben Bewährtem wie Gesundheitskursen, klassischen Sprachen oder PC-Kursen zu MS Office finden sich zahlreiche neue Angebote im Programm. So kann man beispielsweise lernen sein Brot selber zu backen, spannende Hintergründe zu Brandenburger Ortsnamen und Wappen erfahren oder in der Herbstakademie seine künstlerischen Fähigkeiten in der Acryl- und Aquarellmalerei ausbauen.

Das komplette Herbstprogramm ist ab Mitte Juli auf der Internetseite der vhs Cottbus unter <https://volkshochschule.cottbus.de> verfügbar. Hier kann man sich über die Kurse informieren und sich auch gleich online anmelden. Die Bezahlung erfolgt per Rechnung, es müssen also keine Bankdaten eingegeben werden.

Das gedruckte Programmheft wurde komplett überarbeitet und ist ab August im neuen DIN lang-Format an den üblichen Auslagestellen kostenfrei erhältlich.

Sommerpause der Volkshochschule

Die Volkshochschule geht vom 24.07. bis 04.08. in eine kurze Sommerpause. In dieser Zeit ist die vhs-Geschäftsstelle der vhs geschlossen und nicht erreichbar. Am 8. und 10. August sind die Sprechzeiten verkürzt, die vhs ist an beiden Tagen nur bis 16:00 Uhr erreichbar. Ab 14. August ist das vhs-Team wieder zu den gewohnten Sprechzeiten am Dienstag und Donnerstag von 10:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr für Sie da.

Neue Kursleitungen immer willkommen

Das vhs-Programm lebt von den vielfältigen Ideen und dem Wissen der Dozentinnen und Dozenten. Die vhs freut sich immer über neue Lehrkräfte in allen Programmbereichen und bietet gern auch im laufenden Semester weitere Kurse an. Die Unterrichtstätigkeit erfolgt neben- oder freiberuflich auf Honorarbasis. Es ist kein pädagogischer Studienabschluss nötig, wichtiger ist, dass Sie für Ihr Thema „brennen“ und gern mit Menschen arbeiten. Wenn Sie gern Ihr Wissen weitergeben möchten, sprechen Sie das vhs-Team bitte einfach an oder senden Sie eine Mail an volkshochschule@cottbus.de. Wir beraten Sie gern ausführlich zu Möglichkeiten und Anforderungen.